

# Bebauungsplan und Grünordnungsplan

## Bad Füssing



---

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

---

" Alt - Füssing "

17. Änderung mit Deckblatt Nr. 17

M 1 / 1000

Baugeschäft und Zimmerei  
Deisböck  
Schlupfinger Straße 19  
94060 Pocking

Baugeschäft - Zimmerei  
**Deisböck e.K.**  
Inh.: Dipl.-Ing. M. Bauer  
94060 Pocking

Pocking, den 30.03.2017

Ausgefertigt am: 14. SEP. 2017

  
Bründobler  
1. Bürgermeister



# Gültiger Bebauungsplan " Alt - Füssing "

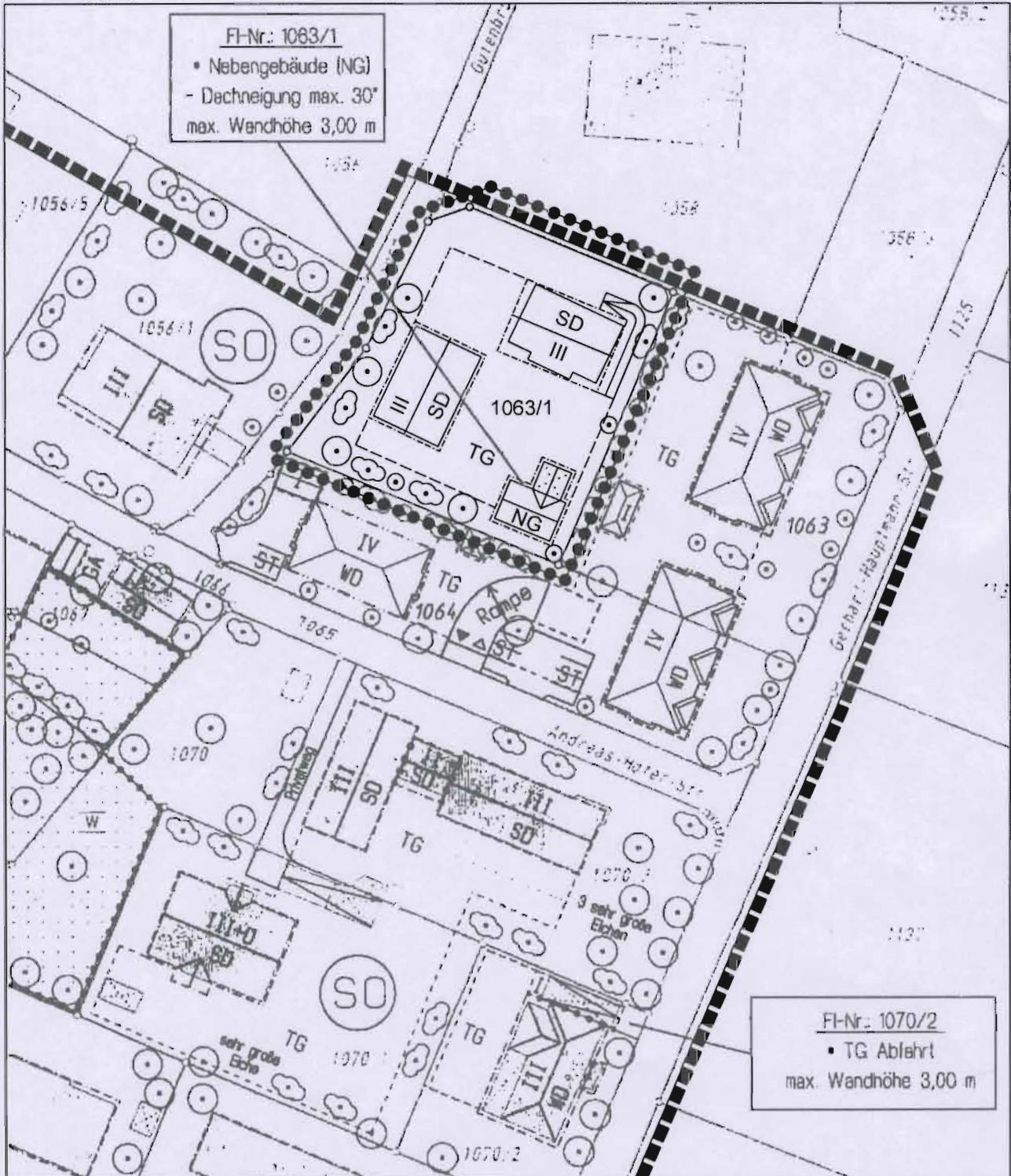


= räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

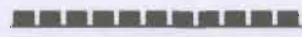


= räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M 1 : 1000



# Bebauungsplanänderung " Alt - Füssing "

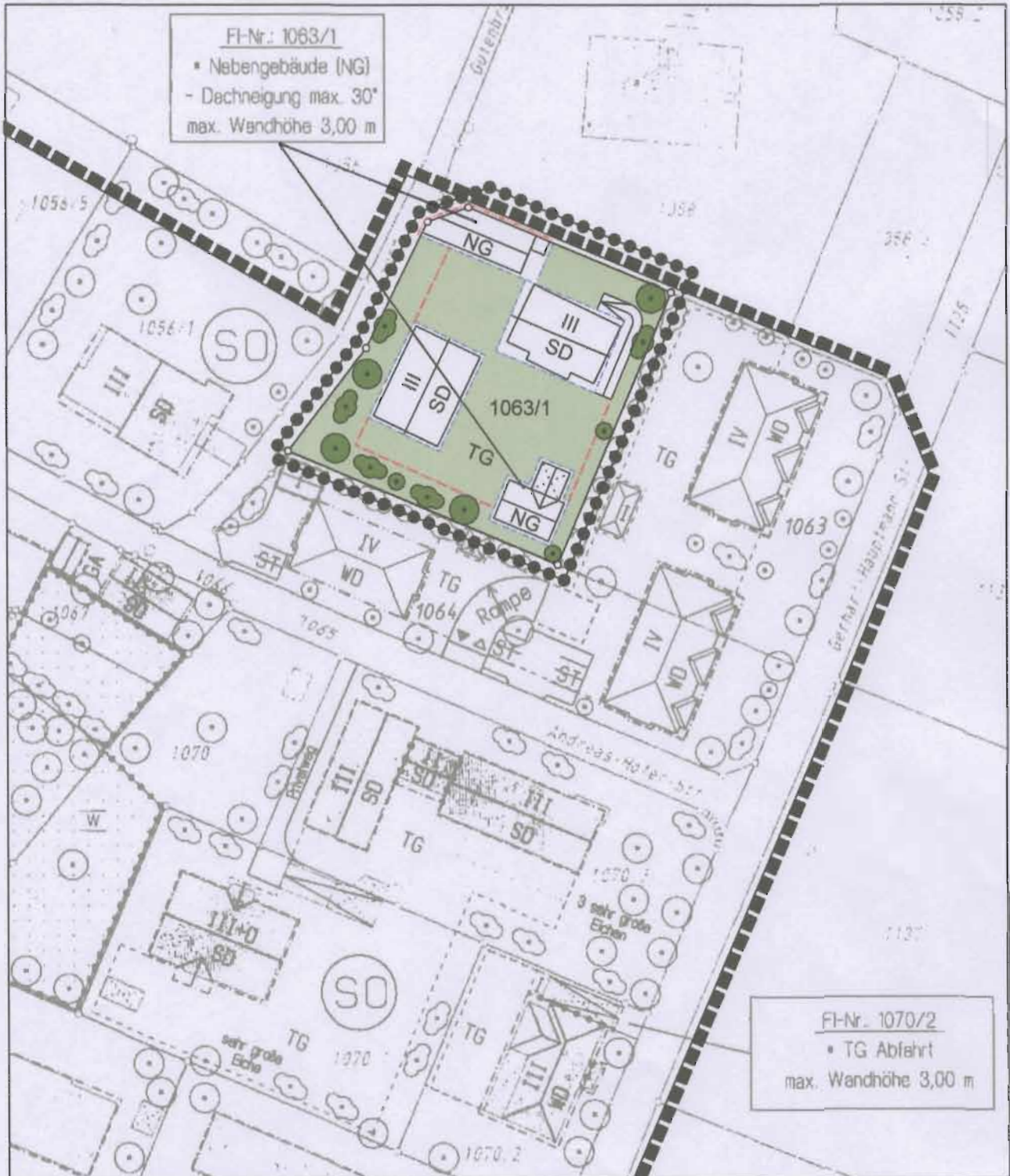


= räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



= räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M 1 : 1000



# 17. Änderung des Bebauungsplans „ Alt - Füssing “ mit Deckblatt Nr. 17

## Textliche Festsetzungen:

### § 1 Absatz 2 – Maß der baulichen Nutzung

<u>Alte Festsetzung:</u>	GFZ	=	0,52
	GRZ	=	0,17
	GÜZ	=	0,50
<u>Neue Festsetzung:</u>	GFZ	=	0,52
	GRZ	=	0,17
	GÜZ	=	0,40

### **Niederschlagswasserbeseitigung**

Das Niederschlagswasser wird wie folgt versickert:

Dachfläche Haus-Nr. 2	ca. 256 m <sup>2</sup>	über 2 best. Sickerschächte
Zufahrt u. Pflasterflächen	ca. 373 m <sup>2</sup>	großflächig über best. Grünflächen
Dachfläche Haus-Nr. 4	ca. 286 m <sup>2</sup>	über 1 best. Sickerschacht
Zufahrt u. Pflasterflächen	ca. 344 m <sup>2</sup>	großflächig über best. Grünflächen
Dachfläche Nebengebäude	ca. 138 m <sup>2</sup>	über 1 best. Sickerschacht
Dachfläche Carport	ca. 127 m <sup>2</sup>	großflächig über best. Grünfläche

Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundstück (TRENGW) werden eingehalten.

# 17. Änderung des Bebauungsplans „ Alt - Füssing “ mit Deckblatt Nr. 17

## Begründung

Der Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück Flur-Nr. 1063/1 an der nördlichen Grundstücksgrenze die bestehenden Stellplätze zu überdachen.

Damit das Grundstück mit Stellplätzen und Carport optimal gestaltet werden kann, wird entlang der Grundstücksgrenze im Bereich des Carport eine Baulinie beantragt. Ebenso sind die Baugrenzen an den 2 verbleibenden Gebäudeseiten neu zu definieren, um den Carport in das Grundstück zu positionieren.

Um den Festsetzungen des Bebauungsplans zu entsprechen soll das Maß der baulichen Nutzung Grünflächenzahl GÜZ von 0,50 den umliegenden Grundstücken auf GÜZ 0,40 angeglichen werden.

Das Niederschlagswasser wird über bestehende Regenwasser-Sickerschächte bzw. großflächig über die bestehenden Grünflächen versickert.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB)  
Nachdem es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die festgesetzte Grundfläche kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> ist, hat der Gemeinderat Bad Füssing beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB stellt die Bebauungspläne der Innenentwicklung von der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung frei. Es gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig, d. h. die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht anwendbar. Es findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt.

Pocking, den 30.03.2017

Baugeschäft - Zimmerei

**Deisböck e.K.**

Inh.: Dipl.-Ing. M. Bauer

94060 Pocking

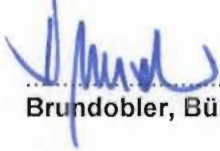
Baugeschäft und Zimmerei  
Deisböck

## Verfahrensvermerk



1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.05.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Alt Füssing“ mit Deckblatt Nr. 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom 30.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 27.07.2017 beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom 30.03.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06. bis 27.07.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 19.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.09.2017 die Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 17 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.03.2017 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bad Füssing, den 14.09.2017




Brundobler, Bürgermeister



5. Ausgefertigt

Gemeinde Bad Füssing, den 14.09.2017



Brundobler, Bürgermeister



6. Die Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 17 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 14.09.2017 gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Das Inkrafttreten wurde ortsüblich am 14.09.2017 bekannt gegeben.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Bad Füssing, den 14.09.2017



Brundobler, Bürgermeister



# BEKANNTMACHUNG

## über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der  Gemeinderat  Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 11.09.2017 für das Gebiet „Alt Füssing“ mit Deckblatt Nr. 17 die Änderung des/einen  Bebauungsplanes  Grünordnungsplanes als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom Az: genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).  
 gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)  
 bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 30.03.2017 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:  
Unbeachtlich werden
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Desweiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Füssing, 14.09.2017



Gemeinde Bad Füssing

Brandobler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 14.09.2017

Der  Bebauungsplan  Grünordnungsplan

Abgenommen am 29.09.2017

ist somit am 14.09.2017 in Kraft getreten.

Bad Füssing,

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung